



## Teilnahmebedingungen des Weiterbildungsinstitut Ruhr

### Allgemeine und berufsvorbereitende DaZ/DaF-Kurse

1. Die Anmeldung kann persönlich, telefonisch sowie schriftlich per Fax oder E-Mail erfolgen. Integrationskurse erfordern eine persönliche Anmeldung.
2. Die vom WIR zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den aktuellen Kursprogrammen.
3. WIR bietet sowohl Präsenz- als auch Online- und Hybridkurse an. Auch die Präsenzkurse nutzen digitale Ressourcen (blended Learning). Für einen erfolgreichen Abschluss der Onlinekurse benötigen Sie entsprechende Endgeräte. Wir empfehlen ein Laptop oder Tablet, eine kabelgebundene Internetverbindung ohne Volumenbegrenzung sowie eine Kamera, ein Mikrofon und einen Drucker.
4. Das digital zur Verfügung gestellte Unterrichtsmaterial unterliegt besonderen Copyright-Bestimmungen und darf ausschließlich im Rahmen des Unterrichts verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
5. WIR behält es sich vor, von den in den aktuellen Programmen ausgewiesenen Unterrichtszeiten und -orten abzuweichen.
6. WIR kann die bei der Anmeldung gültige Kursgebühr nur für einen Zeitraum von 6 Monaten garantieren. Bei einer zwischenzeitlichen Erhöhung der Kursgebühr muss nach Ablauf dieser 6 Monate die Differenz bei Kursbeginn nachgezahlt werden.
7. Die Anmeldung ist verbindlich. Sie verpflichtet zur Bezahlung der kompletten Kursgebühr. Unter Umständen ist bei einer Anzahlung von mindestens 100,- € eine Ratenzahlung möglich, für die zusätzliche Kosten in Höhe von 10,- € entstehen.
8. Im Falle einer Abmeldung berechnen wir – außer in Integrationskursen – Gebühren wie folgt:  
bis 3 Wochen vor Kursbeginn: 30,- €,  
bis 2 Wochen vor Kursbeginn: 25% der Kursgebühr,  
bis 1 Woche vor Kursbeginn: 50% der Kursgebühr,  
danach 100% der Kursgebühr.
9. Eine kostenlose Verschiebung der Anmeldung auf einen späteren Termin ist – außer in Integrationskursen – nur bis 8 Tage vor Kursbeginn möglich. Danach ist eine Verschiebung nur noch nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung möglich und eine Bearbeitungsgebühr von 30,- € wird erhoben. In der Woche vor Kursbeginn wird eine Gebühr in Höhe von 50,- € fällig, nach Kursbeginn ist eine Verschiebung nicht mehr möglich. (Für Teilnehmende mit pdL-Sprachkurs-Visum gelten Punkte 24-27).
10. Die Mindestteilnehmendenzahl pro Kurs beträgt 12. Sollte die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht werden, kann WIR vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahlte Kursgebühren werden dann vollständig erstattet.
11. WIR ist bemüht, Kurse insbesondere in den Niveaus A1 und A2 auch bei weniger Anmeldungen durchzuführen. Bei weniger als 12 Anmeldungen kann dazu die Zahl der Unterrichtsstunden gesenkt werden, soweit das Kursziel auch weiterhin erreichbar bleibt.
12. Wenn die Umstände es erfordern, kann WIR auch in den Präsenzkursen auf Online- oder Hybridunterricht umstellen.
13. Anmeldebescheinigungen werden immer nur für ein Quartal im Voraus ausgestellt und setzen zumindest den Abschluss eines Ratenvertrages und die Zahlung der ersten Rate voraus – bei Anmeldungen aus dem Ausland die Zahlung der kompletten Kursgebühr.
14. Nach dem dritten Kurstag erlischt bei nicht angekündigtem Fernbleiben der Anspruch auf den Kursplatz.
15. Teilnahmebescheinigungen werden nur ausgestellt, wenn mindestens 70% des Unterrichts besucht worden sind. Die Ausstellung und Bearbeitung zusätzlicher Dokumente und Bescheinigungen ist gebührenpflichtig (siehe Gebührenordnung).
16. Die Rückmeldung für den Folgekurs ist nur gültig, wenn der Abschlusstest des Vorkurses (siehe Prüfungsordnung) bestanden wurde. Bei Nichtbestehen des Abschlusstests kann
  - die gleiche Kursstufe wiederholt werden
  - oder – wenn kein Folgekurs belegt werden soll – eine Erstattung bereits geleisteter Zahlungen für den Folgekurs erfolgen.
17. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Seminardurchführung und -abrechnung sowie der späteren Information durch WIR einverstanden. Eine über die unmittelbare Seminarverwaltung hinaus gehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. WIR verwendet die Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.
18. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können nachträglich nicht ersetzt werden.
19. Unsere Haftung für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Erkrankung, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Versicherungsschutz besteht nicht.
20. Hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung, plötzliche Erkrankung des Referenten und sonstige Fälle höherer Gewalt, also außergewöhnlicher Ereignisse, die WIR nicht zu vertreten hat, befreien WIR für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. In diesen Fällen ist WIR nicht zum Schadenersatz, insbesondere nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet.
21. Die eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der anderen Bestimmungen zur Folge. Die ganz oder teilweise ungültige Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
22. Aufgrund des Nichtraucherschutzgesetzes NRW, §1 und §2, Nr.3c ist das Rauchen in allen Räumen von WIR verboten.
23. Der Trägerverein WIR e.V. ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### Besondere Bedingungen bei Auslandsanmeldungen

24. Mit erfolgter Anmeldung und dem Eingang der Kursgebühr erhalten die Teilnehmenden eine Anmeldebescheinigung sowie eine Quittung über die geleistete Zahlung.
25. Eine Erstattung der Kursgebühr (abzüglich 50,- € Bearbeitungsgebühr) ist nur möglich, wenn der Antrag auf ein Visum abgelehnt wurde. In diesem Fall müssen der Ablehnungsbescheid der Botschaft, die Original-Anmeldebescheinigung und die Original-Quittung in unserem Büro vorgelegt werden.
26. Die Teilnehmenden melden sich möglichst bald nach der Einreise im pdL-Büro zur Einstufung.
27. Wenn die Teilnehmenden die Teilnahme nicht bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn persönlich bestätigt haben, wird die Anmeldung auf den jeweils nächsten Kursdurchgang kostenlos umgeschrieben.